

Sicherheits- und Hygienekonzept für Gottesdienste in der Epiphaniaskirche

Stand 16.12.2021

Allgemeine Hygienevorschriften

1. Desinfektionsmittel, Mundschutz (FFP-2 Masken) und Schnelltests sind bereitzuhalten.
2. Am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt.

Organisatorische Abwicklung

1. Es besteht ein festes Ordnungsteam aus mindestens 2 Personen, das für jeden Gottesdienst eingeteilt wird. Eine der Personen kann auch eine Mesnerin oder ein Mesner sein.
2. Die Kirchentüre ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Türklinken werden vorher desinfiziert.
3. Es wird ein Plan erstellt, nach dem alle der ermittelten Aufnahmekapazität entsprechenden Sitzplätze und die Laufwege markiert werden (1,5 Meter Mindestabstand). Mehrere Personen eines Hausstandes werden nach Möglichkeit Plätze in den kurzen Bankreihen zugewiesen.
4. Grundsätzlich muss jede Teilnahme an einem Gottesdienst über das Pfarramt angemeldet werden.
5. Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Obergrenze zuverlässig eingehalten wird. Sie kontrolliert die 3G-Nachweise, die FFP-2 Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche hin und entscheidet gegebenenfalls über Ausnahmen von der Maskenpflicht gemäß dem Schutzkonzept. Im Einzelfall können Masken an Personen ausgegeben werden, die keine eigene dabei haben.
6. Eine zweite Person des Ordnungsteams steht im Innengang der Kirche, weist die Besuchenden von vorne nach hinten auf die Plätze und achtet dabei auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
7. Die benötigten Gesangbücher bzw. Liedblätter liegen auf den Sitzplätzen aus.
8. Nach dem Ende des Gottesdienstes sorgt die erste Person des Ordnungsteam (Eingangskontrolle) dafür, dass die Besuchenden auf den hinteren Plätzen zuerst die Kirche bei Einhaltung des Mindestabstandes verlassen können.

für den Kirchenvorstand
gez. Pfarrer Dr. Harald Knobloch
Vorsitzender des Kirchenvorstandes